

ROTSCHUTZGRUND

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname	:	HERBOL ROTSCHUTZGRUND GRAU/GRIS/GRIGIO
Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	1-Komp. Rostschutzgrundierung auf Alkydharzbasis
Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt		
Hersteller/Lieferant:	:	Akzo Nobel Coatings AG Industriestrasse 17a CH-6203 Sempach Station
Telefon	:	+41 (0)41 469 67 00
Fax	:	+41 (0)41 469 67 01
Internet	:	www.akzonobel.ch msds.info.ch@akzonobel.com
Notrufnummer:	:	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich Telefon +41 (0)44 251 51 51 oder 145

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 mit der Zuordnungstabelle 67/548/EWG oder 1999/45/EG (Anhang VII von CLP)

R10: Entzündlich.

R20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R38: Reizt die Haut.

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gefahrenpiktogramme



Xn -
Gesundheits-
schädlich

Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin Irrit. 2	Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

- ❖ Xylol
- ❖ Kolophonium

ROSTSCHUTZGRUND

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

Gefahrenpiktogramme :



Flamme Ausrufezeichen

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

Prävention:
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 Reaktion:
 P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung des Gemisches

1-Komp. Rostschutzgrundierung auf Alkydharzbasis

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung 67/548/EWG	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Xylol	1330-20-7	Xn R10 ; R20/21; R38	Flam. Liq. 3 H226 Acute Tox. 4 H332 Acute Tox. 4 H312 Skin Irrit. 2 H315	>= 12,50 - < 20,00
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	64742-48-9	Xn R65 ; R66; R67; R10	Flam. Liq. 3 H226 STOT SE 3 H336 Asp. Tox. 1 H304	>= 1,00 - < 10,00
Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0	N	Aquatic Acute 2	>= 2,50 - < 10,00

ROSTSCHUTZGRUND

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

		R51/53	H411 Aquatic Chronic 2 H411	
Terpene und Terpenoide, Terpentinoel-, 3- Carenfraktion	91770-80- 8	Xn R10 ; R36/38; R65; R52	Flam. Liq. 3 H226 Asp. Tox. 1 H304 Aquatic Chronic 3 H412 Eye Irrit. 2 H319 Skin Irrit. 2 H315	>= 1,00 - < 10,00
Kolophonium	8050-09-7	Xi R43	Skin Sens. 1 H317	>= 1,00 - < 10,00
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische; Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert	64742-95- 6	Xn, N R10 ; R37; R51/53; R65; R66; R67	Flam. Liq. 3 H226 STOT SE 3 H336 STOT SE 3 H335 Asp. Tox. 1 H304 Aquatic Chronic 2 H411	>= 1,00 - < 2,50
Zinkoxid	1314-13-2	N R50/53	Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410	>= 1,00 - < 2,50
Ethylbenzol	100-41-4	F, Xn R11 ; R20	Flam. Liq. 2 H225 Acute Tox. 4 H332	>= 1,00 - < 10,00
2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim	96-29-7	Xn R21 ; R40; R41; R43	Acute Tox. 4 H312 Eye Dam. 1 H318 Skin Sens. 1 H317 Carc. 2 H351	>= 0,10 - < 1,00
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	64742-82- 1	Xn, N R10 ; R51/53; R65; R66; R67	Flam. Liq. 3 H226 STOT SE 3 H336 STOT RE 1 H372 Asp. Tox. 1 H304 Aquatic Chronic 2 H411	>= 0,10 - < 1,00

ROSTSCHUTZGRUND

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

cobalt bis(2-ethylhexanoate)	136-52-7	N, Xn R43 ; R50/53; R62	Skin Sens. 1 H317 Repr. 2 H361	>= 0,10 - < 0,25
------------------------------	----------	-------------------------------	--------------------------------------	------------------

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen.
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

ROSTSCHUTZGRUND

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

werden.
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Aerosolbildung vermeiden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten.
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Lagerklasse (LGK) : Entzündbare Flüssigkeiten
- Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ROSTSCHUTZGRUND

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

ROSTSCHUTZGRUND

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Zu überwachende Parameter	Typ:	Stand	Grundlage
1330-20-7	Xylol	435 mg/m ³ 870 mg/m ³	TWA STEL	2015 2015	SUVA SUVA
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	300 mg/m ³ 600 mg/m ³	TWA STEL	2015 2015	SUVA SUVA
1308-38-9	Chrom (III) oxid	0,5 mg/m ³	TWA	2011	SUVA
1314-13-2	zinc oxide	3 mg/m ³ 3 mg/m ³	TWA STEL	2015 2015	SUVA SUVA
100-41-4	Ethylbenzol	220 mg/m ³ 2.175 mg/m ³ 220 mg/m ³	TWA Ceiling STEL	2015 1999 2015	SUVA SUVA SUVA
1330-20-7	Xylol	221 mg/m ³ 442 mg/m ³	VME VLE	2007 2007	INRS (FR) INRS (FR)
1314-13-2	zinc oxide	5 mg/m ³ 10 mg/m ³	VME VME	1999 1999	INRS (FR) INRS (FR)
100-41-4	Ethylbenzol	435 mg/m ³	VME	1999	INRS (FR)
1330-20-7	Xylol	440 mg/m ³	MAK	01 2006	TRGS 900
1314-13-2	zinc oxide	5 mg/m ³	MAK	06 2003	TRGS 900
100-41-4	Ethylbenzol	440 mg/m ³	MAK	12 2007	TRGS 900
96-29-7	2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim				
1330-20-7	Xylol	221 mg/m ³ 442 mg/m ³	VLA-ED VLA-EC	2003 2003	VLA (ES) VLA (ES)
1308-38-9	Chrom (III) oxid	0,5 mg/m ³	VLA-ED	2003	VLA (ES)
1314-13-2	zinc oxide	5 mg/m ³ 10 mg/m ³ 10 mg/m ³ 5 mg/m ³ 10 mg/m ³ 10 mg/m ³	VLA-ED VLA-ED VLA-ED VLA-ED VLA-ED VLA-ED	2000 2000 2000 2003 2003 2003	VLA (ES) VLA (ES) VLA (ES) VLA (ES) VLA (ES) VLA (ES)
100-41-4	Ethylbenzol	441 mg/m ³ 551 mg/m ³	VLA-ED VLA-EC	2003 2003	VLA (ES) VLA (ES)
1330-20-7	Xylol	221 mg/m ³ 442 mg/m ³	TWA STEL	2000 2000	OEL (IT) OEL (IT)
1308-38-9	Chrom (III) oxid	0,5 mg/m ³	TWA	2003	OEL (IT)
1314-13-2	zinc oxide	5 mg/m ³ 10 mg/m ³ 10 mg/m ³ 2 mg/m ³ 10 mg/m ³	TWA TWA STEL TWA STEL	2000 2000 2000 2003 2003	OEL (IT) OEL (IT) OEL (IT) OEL (IT) OEL (IT)

ROSTSCHUTZGRUND

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Zu überwachende Parameter	Typ:	Stand	Grundlage
100-41-4	Ethylbenzol	434 mg/m ³ 543 mg/m ³	TWA STEL	2000 2000	OEL (IT) OEL (IT)
1330-20-7	Xylol	220 mg/m ³ 441 mg/m ³	TWA STEL	2003 2003	EH40 OES EH40 OES
1308-38-9	Chrom (III) oxid	0,5 mg/m ³	TWA	2003	EH40 OES
1314-13-2	zinc oxide	5 mg/m ³ 10 mg/m ³	TWA STEL	2003 2003	EH40 OES EH40 OES
100-41-4	Ethylbenzol	441 mg/m ³ 552 mg/m ³	TWA STEL	2003 2003	EH40 OES EH40 OES

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
- Handschutz : Lösemittelbeständige Handschuhe
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
- Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Bei der Arbeit nicht rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen

- Form : Flüssigkeit
Farbe : grau
- Geruch : nach Lösemittel

Sicherheitsrelevante Daten

- Siedepunkt/Siedebereich : Ca.135 °C

ROSTSCHUTZGRUND

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

	bei 1.013 hPa
Flammpunkt	: Ca.26 °C
Dampfdruck	: < 1.000 hPa bei 50 °C
Dichte	: Ca.1,4 g/cm ³ bei 23 °C
Wasserlöslichkeit	: Bemerkung: Nicht mischbar
Viskosität	: > 60 s bei 20 °C - 6 mm - ISO 2431
Viskosität	: > 30 s bei 20 °C - 3 mm - ISO 2431
Lösemitteltrennprüfung	: < 3 %(V)20 °C
Viskosität, kinematisch	: > 20,5 mm ² /s bei 40 °C

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe	: Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Unverträglich mit starken Säuren und Basen.
Thermische Zersetzung	: Bemerkung: Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Gefährliche Reaktionen	: Bemerkung: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen., Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute inhalative Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität Dosis: > 20 mg/l, 4 h Methode: Rechenmethode
Akute dermale Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität Dosis: > 2.000 mg/kg Methode: Rechenmethode
Akute dermale Toxizität Xylol	: Schätzwert Akuter Toxizität Dosis: 1.100 mg/kg Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

ROSTSCHUTZGRUND

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim	:	Schätzwert Akuter Toxizität Dosis: 1.100 mg/kg Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität
Hautreizung	:	Anmerkungen: Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.
Augenreizung	:	Anmerkungen: Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen.
Sensibilisierung	:	Anmerkungen: Verursacht Sensibilisierung.
Weitere Angaben	:	Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Jeder Absatz in den Abflüssen oder den Wasserläufen muß vermieden werden

Physikalisch-chemische Beseitigung
Bioakkumulation

Ökotoxische Wirkungen

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	:	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
Verunreinigte Verpackungen	:	- Reste entleeren. - Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. - Leere Behälter nicht wieder verwenden. - Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	:	080111 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR	
UN Nummer	: 1263
Bezeichnung des Gutes	: FARBE
Klasse	: 3
Verpackungsgruppe	: III

ROSTSCHUTZGRUND

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

Klassifizierungscode : F1
 Nummer zur : 30
 Kennzeichnung der Gefahr
 ADR/RID-Gefahrzettel : 3
 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

IATA

UN Nummer : 1263
 Bezeichnung des Gutes : PAINT
 Klasse : 3
 Verpackungsgruppe : III
 ADR/RID-Gefahrzettel : 3
 Verpackungsanweisung : 366
 (Frachtflugzeug)
 Verpackungsanweisung : 355
 (Passagierflugzeug)
 Verpackungsanweisung : Y344
 (Passagierflugzeug)

IMDG

Stoffnr. : UN 1263
 Bezeichnung des Gutes : PAINT
 Klasse : 3
 Verpackungsgruppe : III
 ADR/RID-Gefahrzettel : 3
 EmS Nummer : F-E,S-E
 Meeresschadstoff : nein

ADR: Verpackungen < 450 Liter sind kein Gut der Klasse 3 entsprechend Kapitel 2.2.3.1.5 ADR
 Verpackungen kleiner oder gleich 30 L, kein Gut der Klasse 3

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN Nationale Vorschriften

Gefahrklasse nach BetrSichV : Flammpunkt 21 °C bis 55 °C; bei 15 °C nicht in je dem Verhältnis mit Wasser mischbar
 Besonders gefährlicher entzündbarer flüssiger Stoff

Störfallverordnung : 12.BIMSCHV Stand: 2000
 Nummer : 6, 5.000.000 kg, 50.000.000 kg

Störfallverordnung : 12.BIMSCHV Stand: 2000
 Nummer : 13, 5.000.000 kg, 50.000.000 kg

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)
 : 30,15 %

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
 VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich

ROSTSCHUTZGRUND

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

Wasser : 30,76 %

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industriemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt gültig für Beschichtungsstoffe für Holzoberflächen : 30,76 %

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

R-Sätze Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze:

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R38	Reizt die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52	Schädlich für Wasserorganismen.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

ROSTSCHUTZGRUND

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für AkzoNobel lizenziert.

Head Office

Akzo Nobel Decorative Coatings B.V, Rijksstraatweg 31, 2171 AJ Sassenheim, the Netherlands